

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Präambel

Die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V. (BDSV) ist mit über 700 Mitgliedsunternehmen der größte Wirtschaftsverband der Stahlrecyclingbranche in Europa. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen der Recyclingwirtschaft.

Durch die Bereitstellung wertvoller Rohstoffe leistet die Stahlrecyclingbranche einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz. Der Einsatz von recyceltem Stahl spart Klima- und Umweltkosten in Milliardenhöhe und zeigt einen Ausweg aus der Klimakrise. Der zukünftige Erfolg unserer überwiegend mittelständisch strukturierten Unternehmen - und damit auch unser Beitrag zum Klimaschutz - hängen wesentlich von der Gestaltung der ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen des Stahlrecyclings ab.

Auf dem Weg in eine zirkuläre und klimaneutrale Wirtschaft gehört die Stahlrecyclingbranche zu den wichtigsten Akteuren der Wertschöpfungskette. Mit dem Recycling als wichtigem Beitrag zum Schutz der Umwelt arbeiten die BDSV und ihre Mitglieder grundsätzlich in Verantwortung für Mensch und Natur.

Bekenntnis zu Menschenrechten

Die BDSV bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und setzt sich in ihrem Einflussbereich dafür ein, dass geltendes Recht und international definierte Menschenrechtsanforderungen eingehalten und gefördert werden. Wir tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Wir bestärken und unterstützen unsere Mitglieder, wie auch unsere Mitarbeiter darin, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Unsere Geschäftspartner und Lieferanten fordern wir auf, den menschenrechtlichen Anforderungen und Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Risiken (er)kennen

Die angemessene Sorgfalt in Bezug auf die Menschenrechte ist ein fortlaufender Prozess, für welchen man die besonderen menschenrechtlichen Risiken kennen muss, um geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung abzuleiten.

Die BDSV setzt sich dafür ein, dass ihre Mitglieder ihre Verantwortung innerhalb der Wertschöpfungskette wahrnehmen, indem sie Möglichkeiten bietet sich im Rahmen der BDSV-Mitgliedschaft zu informieren, fachlichen Austausch fördert und auf branchenrelevante Entwicklungen verweist. In diesem Rahmen setzt sich die BDSV auch dafür ein, dass die Mitglieder eine angemessene Risikoanalyse gemäß der individuellen Beschaffenheit des eigenen Unternehmens nachgehen und dadurch geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung ableiten.

Stahlrecycling ist aufgrund des etablierten Rohstoffkreislaufs Stahl ein Eckpfeiler der Kreislaufwirtschaft. Der Schutz der Umwelt ist für die BDSV als Recyclingverband ein zentrales Anliegen. Die Einhaltung der Umweltgesetze und –vorschriften ist für uns von besonderer Bedeutung.

Wir halten unsere Mitglieder an sich als Entsorgungsfachbetriebe zertifizieren zu lassen und arbeiten eng mit der Entsorgergemeinschaft der Deutschen Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft e.V. (ESN) zusammen.

Bei arbeitsbezogenen Themen halten wir die in Deutschland vorgegebenen gesetzlichen Regelungen ein und erwarten bei unseren ausländischen Partnern und Lieferanten, dass diese die in ihrem jeweiligen Land geltenden Regelungen einhalten.

Die BDSV steht für die Chancengleichheit und Gleichbehandlung und unterlässt jegliche Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Verantwortung übernehmen

Verantwortung übernehmen, heißt für die BDSV sich nicht nur zu Menschenrechten zu bekennen, sondern die Gesamtheit möglicher Problemstellungen zu betrachten.

Unsere Mitglieder sind auf den Märkten für Stahlrecycling und Entsorgung als Anbieter oder Nachfrager tätig. Sie stehen in Wettbewerbsbeziehungen zueinander oder treten sich als Vertragspartner gegenüber. Für eine kartellrechtskonforme Arbeit der Mitarbeiter und der Mitglieder im Verband ist deren einwandfreies Verhalten in Bezug auf die Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben Voraussetzung.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen das – deutsche und europäische – Kartellrecht betreibt die BDSV ein aktives Risikomanagement.

Die BDSV leistet durch Leitfäden und Handlungsanweisungen für ihre Mitglieder einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Geldwäsche.

Korruption widerspricht dem fairen Wettbewerb, sorgt für wirtschaftliche Schäden und schadet der Reputation.

Für die BDSV kommen keine Geschäfte in Betracht, die unter Missachtung gesetzlicher Regelungen Vorteile gewähren oder deren Annahme darstellen.

Ungesetzliches oder nicht regelkonformes Verhalten kann es trotz aller Sorgfalt in Bezug auf die beschriebenen Risiken geben. Deshalb empfiehlt die BDSV ihren Mitgliedern, unabhängig davon, ob diese gesetzlich dazu verpflichtet sind oder nicht, ein Hinweisgebersystem mit einem Beschwerdemechanismus einzusetzen.

Die Umsetzung eines Beschwerdemechanismus sehen wir als zielführend an, um zum einen die bestehenden Risiken zu erfassen und zum anderen um tatsächliche Verstöße aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die in der BDSV organisierten Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen sind eingeladen sich dieser Grundsatzerklärung für ihre Geschäftstätigkeit anzuschließen.